

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 306.

Dienstag, den 1. November.

1836.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 ist die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften auf den 6. November jeden Jahres oder, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, auf den folgenden Tag festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen in den hiesigen Landen militairpflichtigen, im

Jahre 1816

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns, als Stadtobrigkeit, anzumelden haben, so wie die unter Kreisamts Gerichtsbarkeit allhier wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldungstermine

Montag, den 7ten November d. J.

sich vor unserm Deputirten auf dem Rathhause allhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach Vorschrift obgedachten Gesetzes §. 64. seq., wovon ein Auszug in allen Buchhandlungen für 6 Pfennige zu haben ist, verfahren werden wird.

Die im Inlande Geborenen haben sich durch Geburtscheine, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse sofort wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1815

sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich selbige

Mittwoch, den 9. Novbr. d. J.

anzumelden.

Leipzig, den 26. October 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Beachtenswerth.

Der Dr. Faust, aber nicht der Erbschwarzkünstler, welcher auch in Leipzig sein Wesen trieb, sondern ein sehr geachteter Arzt und Hofrath in Bückeburg, welcher schon mit seinem edlen Freunde, dem Baurathe Dr. Vorherr zu München den Sonnenbau lehrte, hat neuerlichst statt der Dächer, der Erbsünde der Häuser, ebene und wasserdichte Decken erfunden, die wohlfeiler als die Dächer und dauerhafter sind, den Häusern die größte Festigkeit und die schönste Gestalt geben, Feuergefahr abwenden und über dem ganzen Hause, unter freiem Himmel, einen mit Blumen geschmückten, durch Treppe mit übergebautem Häuschen zugänglichen, von steinerner Brustwehr umschlossenen, nur nach einer Seite, wo der Wasserabfluß ist, unmerklich, um wenige Zoll geneigten Saal bilden, und so zum Leben

im Freien, zu Gesellschaften, nächtlicher Erleuchtung, Gesang, Musik, Tanz und Freude einladen, und den das Haus bewohnenden Menschen Sonne und Sternenhimmel öffnen. — Diese wichtige, und wenn sie ausführbar ist, höchst heilsame und wohlthätige Erfindung verdient die aufmerksamste Beachtung. Sollte vielleicht zufällig einer unserer Leser Gelegenheit haben, von dem Erfinder nähere Nachrichten darüber zu erhalten, so würde derselbe sich durch Mittheilung derselben in diesem Blatte den Dank vieler erwerben.

Neueste Literatur.

Das Feld der belletristischen Literatur wird so fleißig angebaut, daß das leselustige Publicum nicht selten in Verlegenheit ist, wenn es gilt, eine passende Auswahl unter der Masse von Erzeugnissen, welche es hervorbringt, zu treffen. Wir glauben daher, daß es unseren